Bürgerinformation zur Sitzung vom 27. November 2023 im Ratszimmer des Gemeindehauses von Bubach

öffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 19.01 Uhr
Sitzungsende: 21.32 Uhr

nichtöffentliche Sitzung
Sitzungsbeginn: 21.33 Uhr
Sitzungsende: 21.35 Uhr

Stimmberechtigte Teilnehmer:
Anwesend:
Holger Arnspurg, Elke Härter, Peter Bauermann, Gerd Härter, Harald Härter, Marco Klumb und Volker Krämer
Gäste: Revierleiter Stefan Esser

Tagesordnung - öffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024
3. Beratung und Beschlussfassung Brennholzstrategie und Preise 2024
4. Neubau Bauhof – Vergabe der Architektenleistungen
5. Erschließung Neubaugebiet „Im Kappesacker“ – 2. Bauabschnitt
6. Vorbesprechung – Doppelhaushalt 2024/25
7. Communi App
8. Organisation gemeindlicher Veranstaltungen – Seniorennachmittag/Gemeindetag
9. Mitteilungen und Anfragen

Tagesordnung - nichtöffentliche Sitzung –

1. Niederschrift der letzten Sitzung
2. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung wurde gemäß §§ 34 und 39 der Gemeindeordnung Rheinland-Pfalz festgestellt, dass das Gremium Ortsgemeinderat Bubach ordnungsgemäß einberufen wurde und beschlussfähig ist. Der Gemeinderat ist vollzählig erschienen.

öffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten öffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Beratung und Beschlussfassung Forstwirtschaftsplan 2024

SACHVERHALT:
Gemäß § 29 Landeswaldgesetz hat der Ortsgemeinderat über den Forstwirtschaftsplan als Bestandteil des Haushaltsplans zu beschließen.

Revierleiter Stefan Esser trägt den Haushaltsplan 2024 vor und erläutert die Einnahmen und Ausgaben in den Bereichen Holzproduktion und sonstiger Forstbetrieb. Bei einem geplanten Holzeinschlag von 1.205 fm ist ein positives Betriebsergebnis von € 3.187,00 vorgesehen.

Außerdem berichtet Herr Esser aus dem Wirtschaftsjahr 2023. Es war ein negatives Ergebnis von € 22.477,00 geplant, das tatsächliche Ergebnis wird im positiven Bereich liegen. Das positive Ergebnis kommt daher zustande, dass die Ortsgemeinde die Bundeswaldprämie von ca. € 30.000,00 erhalten hat. In 2023 war ausreichend Brennholz für die Mitbürger vorhanden, obwohl ein Bedarf von 250 Raummetern angemeldet war. Es wurde mehr Brennholz eingeschlagen als bestellt war, so dass der Bedarf gedeckt wurde und Verkäufe an Holzhändler getätigt werden konnten. Die Menge an Käferholz ist rückläufig. So mussten nur ca. 300 fm an Käferholz und Windwurfholz bei der Fichte aufgearbeitet werden. Insgesamt wurde eine Menge von 873 Festmeter an Holz in 2023 eingeschlagen. Der Holzmarkt ist z. Zt. angespannt, da es kaum Nachfrage für Bauholz gibt. Dies wirkt sich auf die Holzpreise aus. Es wurden in 2023 verschiedene Aufforstungs- und Freistellungsmaßnahmen durchgeführt sowie eine Verkehrssicherung entlang der K 39 Richtung Maisborn. Diese Maßnahme war nötig, da die K 39 im Hochausbau saniert wird. Die Kosten dafür werden daher vom Rhein-Hunsrück-Kreis übernommen. Im Spätsommer wurde der Teich in Abteilung im Auftrag der Unteren Naturschutzbehörde freigestellt. Höhere Ausgaben haben sich bei Wegemaßnahmen und dem Schneiden der Lichtraumprofile ergeben.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt den Forstwirtschaftsplan 2024 in der vorliegenden Form.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 3 – Beratung und Beschlussfassung Brennholzstrategie- und Preise 2024

SACHVERHALT:
Die waldbesitzenden Städte und Gemeinden sind in ihrem Stadt- und Gemeindewald verantwortlich für die Festlegung ihrer Brennholzstrategie und ihrer Brennholzpreise für private Brennholzkunden.

Über folgende Themen soll beraten werden und entsprechende Beschlüsse gefasst werden:

- Festlegung der Brennholzpreise für Festmeter und Raummeter,
- Festlegung der Brennholzpreise je Baumartengruppe und für Mischpolter,
- Beratung und Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge,
- Ablauf des Brennholzvergabeverfahren

BESCHLUSSVORSCHLAG:
1. Der Gemeinderat beschließt, die Brennholzpreise je Baumartengruppe je Festmeter und Raummeter sowie für Mischpolter wie folgt festzulegen:

Baumartengruppe	**€/Festmeter**	**€/Raummeter**
Weiße Harthölzer: Buche, Ahorn, Esche (geringe Anteile Birke und Eiche mitgehend)	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 68,00 Bei Versteigerung: 55,00	
Eiche und Birke	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 62,00 Bei Versteigerung: 50,00	
Weichhölzer: Pappel, Weide, Linde, Erle	Bei Verkauf außerhalb der Versteigung: 54,50 Bei Versteigerung: 43,00	

Nadelholz	Bei Verkauf außerhalb der Versteigerung: 50,00 Bei Versteigerung: 40,00	

Beim Verkauf von Mischpoltern aus zwei Baumartengruppen soll ein Mittelwert der Preise gebildet werden.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

BESCHLUSSVORSCHLAG:

2. Der Gemeinderat beschließt, über die Einführung von Mengenkontingenten je Haushalt und ggf. Festlegung der Menge:
   Einführung Mengenkontingent: Ja
   Maximale Menge je Haushalt: 10 fm

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

einstimmig beschlossen

Als Vergabeverfahren findet wie bisher eine Versteigerung des Brennholzes statt. – Da durch die Verkehrssicherungsmaßnahme entlang der K 39 schon einige Polter Brennholz angefallen sind, wird eine Versteigerung schon im Januar 2024 stattfinden. Je nach Menge besteht dann nur ein Anspruch auf die Hälfte des bestellten Brennholzes.

Top 4 – Neubau Bauhof – Vergabe der Architektenleistungen

SACHVERHALT:
Für den Neubau einer Halle für den Bauhof in der Ortsgemeinde wurde das Architekturbüro Annette Peter aus Simmern bereits mit der LP-0, Grundlagenermittlung, beauftragt. Daraufhin wurden für die Leistungs-Phasen 1 – 9 entsprechende Honorarangebote nach HOAI für die Objektplanung (brutto 14.945,19 Euro) sowie für die Freianlagen (brutto 10.399,10 Euro) eingereicht.

Auf Grundlage der vorliegenden Honorarangebote und den geltenden Schwellenwerten der Vergaberichtlinien können die Architektenleistungen ohne weiteres Vergabeverfahren beauftragt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt das Architekturbüro Annette Peter aus Simmern für die Objektplanung und die Planung der Freianlagen für den „Neubau einer Halle als Bauhof“ auf den Grundlagen der beiden Honorarangebote vom 04.09.2023 zu beauftragen.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Top 5 – Erschließung Neubaugebiet „Im Kappesacker“ – 2. Bauabschnitt

SACHVERHALT:
Am 7. November fand ein Startgespräch mit Herrn Thomas Ternes (Ternes und Reuther), Herr Markus Johann (VG Simmern-Rheinböllen), Herr Carsten Groß (VG-Werke) zur Erschließung des 2. Bauabschnittes statt.

Thema war hauptsächlich die Oberflächenentwässerung. Hier ist wieder eine Rinnen- bzw. Muldenlösung vorgesehen. In die Grundstücke oberhalb der Straße könnte eine Rigole eingebaut mit einem jeweiligen Hausanschluss eingebaut werden, um das Wasser von der Straße wegzubringen.

Die Ausschreibung soll im Winter 2023/24 erfolgen. Baubeginn könnte im Sommer 2024 sein.

Es ist zu beraten, ob die Stichstraße asphaltiert oder gepflastert werden soll und welche Straßenleuchten gesetzt werden sollen.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach beschließt im 2. Bauabschnitt „Im Kappesacker“ die Rech-Leuchten Kairo (gleiches Modell wie entlang der Hauptstraße) aufzustellen.

BESCHLUSS:
laut Beschlussvorschlag.

ABSTIMMUNGSERGEBNIS:
Gesetzliche Zahl der Ratsmitglieder: 7

Anzahl der anwesenden Ratsmitglieder: 7

Einstimmig beschlossen

Es wird ein weiterer Termin mit Herrn Johann, VG Simmern-Rheinböllen, Herrn Gross (VG-Werke), Herrn Ternes, Ternes & Reuther und dem Gemeinderat vereinbart. In diesem Termin soll nochmals über die Oberflächenentwässerung und die Asphaltierung der Stichstraße gesprochen werden.

Top 6 – Vorbesprechung – Doppelhaushalt 2024/2025

SACHVERHALT:
Der Doppelhaushalt für die Jahre 2024/2025 ist aufzustellen. Es ist zu beraten welche Maßnahmen bzw. Projekte in diesen Jahren durchgeführt bzw. umgesetzt werden sollen. Verschiedene Positionen waren schon im Doppelhaushalt 2022/2023 angesetzt und sind zu übertragen.

Folgende Maßnahmen sind im Haushalt aufzunehmen:

Liegenschaften – Neubau Bauhof - € 200.000,00

Spielplatz – Bau einer Matschanlage - € 1.000,00

Grunderwerb zur Veräußerung – Erschließung 2. BA „Im Kappesacker“ - € 735.000,00

Friedhof – Anlage Baumfeld mit Stele - € 12.000,00, Anlage Rasengräber – € 6.000,00

Feld- und Wirtschaftswege – Ausbau div. Wirtschaftswege - € 175.000,00 ./. Förderung 60 %

Grillhütte – Reparatur Dach der alten Grillhütte - € 500,00

Gemeindestraßen – Sanierung Mauer am Buswendeplatz - € 1.000,00

Die Gebühren für die Nutzung der Grillhütte sollen auf € 70,00/Tag erhöht und Gebühren für den Wasserverbrauch von 10,00 €/m³ eingeführt werden.

Eine Grabstätte im Baufeld soll € 750,00 kosten.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
keiner

Top 7 – Communi App

SACHVERHALT:
Der Gemeinderat der Ortsgemeinde Bubach hat in der Sitzung vom 07.08.2023 beschlossen die Communi App einzuführen. Mittlerweile haben einige Ratsmitglieder an einem Webinar teilgenommen und es wurde eine Test-App erstellt. Aus dieser App wird die „echte App“ mit Unterstützung von der Firma Communi gebaut. Bisher wurden nur wenige Gruppen angelegt. Bei der Anlage der weiteren Struktur des Test-App wollen die Ratsmitglieder Volker Krämer und Marco Klumb mithelfen. Es ist geplant, dass die App Anfang 2024 in den App-Stores für die kommenden Nutzer zum Download bereitstehen wird. Eine Kick-off-Veranstaltung wird geplant.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
keiner

Top 8 – Organisation gemeindlicher Veranstaltungen

SACHVERHALT:
Von der Ortsgemeinde werden im Winter 2023/24 folgende Veranstaltungen durchgeführt: Seniorennachmittag im Advent, Nikolausfeier und Gemeindetag. Es ist die Mithilfe durch die Ratsmitglieder und ihrer Partner zu organisieren, sowie eine Essensauswahl für den Gemeindetag zu treffen.

Für den Seniorennachmittag am Sonntag, 3. Dezember treffen sich die Helfer um 13.30 Uhr im Gemeindehaus. Der Saal wird am Samstag, 2. Dezember um 17.00 Uhr eingeräumt.
Für die Nikolausfeier am 8. Dezember sind zwei Personen zum Grillen der Würstchen erforderlich. Volker Krämer und Peter Bauermann wollen das Feuermachen und Grillen übernehmen.
Der Gemeindetag am Samstag, 20. Januar 2024 wird schon um 19.30 Uhr beginnen. Folgendes Menü wird ausgewählt: kleine Schnitzel vom Schwein mit Rahmsoße, Kartoffelgratin, Erbsen- und Möhrengemüse. Der Saal wird am Freitag, 19. Januar eingeräumt.

BESCHLUSSVORSCHLAG:
Keiner

Top 9 – Mitteilungen und Anfragen

Die Kreisverwaltung des Rhein-Hunsrück-Kreises hat den Förderungsbescheid für die Durchführung des Zukunfts-Checks Dorf erhalten. Allerdings stößt die Kreisverwaltung den Zukunfts-Check Dorf erst nach der Kommunalwahl 2024 an, um zu gewährleisten, dass der Prozess ohne Unterbrechung vollzogen und umgesetzt wird. - Die 3. Ergänzung zur Chronik von Jürgen Real ist gedruckt. Sie wird beim Seniorennachmittag vorgestellt und zum Preis von € 20,00/Exemplar verkauft. - Die Nachpflanzung der Obstbäume auf der Streuobstwiese kann aufgrund der Wettersituation erst im Dezember vorgenommen werden. – Die Orts-bürgermeisterin berichtet vom Treffen der Bürgermeister aus dem Kita-Bezirk Laubach.

Ortsbürgermeister Karl-Heinz Bohn hat in diesem Gespräch auf die räumliche Situation und anstehende Baumaßnahmen hingewiesen. - Eine Wand im Jugendraum zeigt erhebliche Nässeschäden und wird saniert. Es soll eine Kamerabefahrung in der Regenrinne vorgenommen werden, um auszuschließen das an ihr bei den Bauarbeiten kein Schaden verursacht wurde.

Elke Härter, Ortsbürgermeisterin und Schriftführerin

nichtöffentliche Sitzung

Top 1 - Niederschrift der letzten Sitzung

Die Niederschrift der letzten nichtöffentlichen Sitzung war der Einladung hinzugefügt und wird durch Unterschrift genehmigt. Einwendungen der Ratsmitglieder gegen die Niederschrift der letzten Sitzung werden keine gemacht.

Top 2 – Mitteilungen und Anfragen

Es liegen keine Mitteilungen und Anfragen vor.

v. g. u.